

Stadt Lunzenau



Beschlüsse des Stadtrates 2020

Stadtrat: 13. Januar 2020

Beschluss-Nr. 01/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Die eingegangene Einwendung Nr. 1 wird abgelehnt.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 12)

Beschluss-Nr. 02/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit den Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis 2023.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 11; dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 03/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lunzenau nach §§ 103 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) für die Jahre 2018 bis 2020 wird an die Firma:

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft
Räcknitzhöhe 35
01217 Dresden

mit einem Gesamthonorar von 17.136 € (brutto) vergeben.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 11; dagegen: 1)

Stadtrat: 03. Februar 2020

Beschluss-Nr. 04/2020

Dem Kauf des Flurstückes 600/5 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zu einem Preis von 12,00 €/m² zum Gesamtpreis von 6.708,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlung einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 12; dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 05/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 12/2019 zur Maßnahme: "Grundhafter Ausbau der Untergasse" im OT Berthelsdorf an die Firma

TKRS Mittelsachsen GmbH
Landsberger Straße 54
04736 Waldheim

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 207.223,03 € entsprechend der Beschlussbegründung. Der Beschluss gilt vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufes der Beanstandungsfrist der Bieter.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 13)

Stadtrat: 02. März 2020

Beschluss-Nr. 06/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Uwe Hippold als Wehrleiter und Kamerad Mario Woydt als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau, Ortsfeuerwehr Rochsburg, zu.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 14)

Beschluss-Nr. 07/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit Prüfbericht am 5.2.2020 dokumentiert und bestätigt das vorliegende Rechenergebnis.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 08/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 09/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Widmung des Flurstückes 157/1 der Gemarkung Berthelsdorf als Ortsstraße "Ziegeleigasse" und die Neuanlegung eines Straßenbestandsblattes in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Berthelsdorf, Blatt 6 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 10/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Architektenleistung Nr. P02/2020 zum: "Abbruch Gebäude 'Zur Amtmannskluft 1' in Lunzenau OT Berthelsdorf (ehemaliger KiGa)" an das

Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 24.317,51 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 14; dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 11/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Tragwerksplanung Nr. P 03/2020 zur "Sanierung des Schulkomplexes Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen, Bauabschnitt: Bauwerkssicherung, Vervollständigung der Brandschutztüren und der Notlichtanlage im Schulkomplex Lunzenau, einschließlich der dazugehörigen Turnhallen" an das

Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 6.713,43 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 12/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Architektenleistung Nr. P 04/2020 zur "Sanierung des Schulkomplexes Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen, Bauabschnitt: Bauwerkssicherung, Vervollständigung der Brandschutztüren und der Notlichtanlage im Schulkomplex Lunzenau, einschließlich der dazugehörigen Turnhallen" an das

Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 16.995,31 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 13/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen Nr. P 05/2020 - Technische Ausrüstungen- zur: "Sanierung des Schulkomplexes Lunzenau, einschließlich der dazugehörigen Turnhallen Bauabschnitt: Bauwerkssicherung, Vervollständigung der Brandschutztüren und der Notlichtanlage im Schulkomplex Lunzenau, einschließlich der dazugehörigen Turnhallen" an das

IB M Ingenieurbüro für Elektrotechnik
Bahnhofstraße 27
04736 Waldheim

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 13.305,25 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 14; dagegen: 1)

Stadtrat: 20. März 2020

Beschluss-Nr. 16/2020

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Erschließung des Wohnbaugebietes Erich-Weinert-Straße, 3.BA" in Lunzenau wie folgt:

Maßnahme	2019-004
Produkt/Sachkonto	51.11.01.00/785120
Alt	350.000 €
Neu	460.000 €
Finanzmittelbedarf	110.000 €

Die Deckung des Finanzmittelbedarfes erfolgt:

25.000 € aus der Maßnahme 2020-005, Produkt/Sachkonto 54.10.01.00/785130 (Planungsleistungen für Straßen/Stützwände); 85.000 € aus liquiden Mitteln.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 13; dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 17/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 01/2020 zur Maßnahme: "Erschließung des Wohnbaugebietes 'Erich-Weinert-Straße', 3. BA in Lunzenau" an die Firma:

EBG Bau GmbH
Am Sauberg 1
09427 Ehrenfriedersdorf

mit einem Vergabevolumen in Höhe von 456.185,23 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 14)

Beschluss-Nr. 18/2020

Der Stadtrat der Stadt beschließt die Fortführung der Grundschule "'An den Linden" Lunzenau in öffentlicher Trägerschaft und erteilt das Einvernehmen zum Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen nach § 23a Absatz 4 SächsSchulG.

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau erklärt sein Einvernehmen nach § 4c Absatz 8 SächsSchulG zur Ausweisung der Zugehörigkeit zum Kooperationsverbund Burgstädt im Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen.

(Stimmberechtigte: 14; dafür: 14)

Stadtrat: 08. Juni 2020

Beschluss-Nr. 20/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Annahme und Verwendung einer Spende in Höhe von 550,00 € für die Feierhalle Hohenkirchen.

Der Spender erklärte den Verzicht auf Aufwendungsersatz.

(Stimmberechtigte: 13; Dafür: 13)

Beschluss-Nr. 21/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Annahme und Verwendung einer Spende in Höhe von 151,90 € für die Ausgestaltung des Trauzimmers im Rathaus Lunzenau im Jahr 2019.

Der Spender erklärte den Verzicht auf Aufwendungsersatz.

(Stimmberechtigte: 13; Dafür: 13)

Beschluss-Nr. 22/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen der Maßnahme "Erweiterung der Freizeitsportanlagen auf dem Schulhof der Grundschule Lunzenau" wie folgt:

Maßnahme	2020-009
Produkt/Sachkonto	21.11.01.00/099513
Auszahlungen alt	0
Auszahlungen neu	14.100,00 €
Zuwendung	10.000,00 €
Finanzmittelbedarf	4.100,00 €

4.100,00 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.

(Stimmberechtigte: 13; Dafür: 13)

Beschluss-Nr. 23/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 07/2020 zum: "Abbruch Gebäude 'Zur Amtmannskluft 1' in Lunzenau OT Berthelsdorf (ehem. KiGa)", Los 1 Abbrucharbeiten an die Firma:

Püschmann GmbH & Co. KG
Zeichenstraße 6
09385 Lugau

mit einer Vergabesumme in Höhe von 67.073,76 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 13; Dafür: 12; Dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 24/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 09/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle Los Elektroarbeiten, an die Firma

Beyer & Lohs GmbH
Chemnitzer Straße 56
09669 Frankenberg

mit einer Auftragssumme in Höhe von 24.154,55 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 13; Dafür: 13)

Stadtrat: 06. Juli 2020

Beschluss-Nr. 26/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 25/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle, Los Innentüren, an die Firma

Bauelemente Oertel
Wiederberg 10 a
09328 Lunzenau

mit einer Auftragssumme in Höhe von 14.790,00 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 15; Dafür: 15)

Beschluss-Nr. 27/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 26/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle, Los Fliesenlegerarbeiten, an die Firma

Fliesen-Starke
Köthensdorfer Straße 7
09217 Taura

mit einer Auftragssumme in Höhe von 8.585,26 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 15; Dafür: 15)

Beschluss-Nr. 28/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 27/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle, Los Stahlbauarbeiten, an die Firma

Metallbau Oetterer GmbH
Bernsdorfer Straße 291
09125 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 8.567,11 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 15; Dafür: 15)

Beschluss-Nr. 29/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 28/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle, Los Baumeisterarbeiten, an die Firma

Straßen-, Tief- und Hochbau Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 14.918,01 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 15; Dafür: 15)

Beschluss-Nr. 30/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 29/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle, Los Malerarbeiten, an die Firma

Wagner GmbH
Hohlbeinstraße 40
09111 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 11.484,87 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 15; Dafür: 15)

Stadtrat: 03. August 2020

Beschluss-Nr. 31/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Lunzenau.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 32/2020

Der Stadtrat der Stadt beschließt die Abbestellung von Frau Sabine Kunzmann als Kämmerin der Stadt Lunzenau zum 31. August 2020.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 33/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung die Bestellung von Frau Katja Götze als Kämmerin der Stadt Lunzenau zum 01. September 2020.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 34/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Grundschuldbestellung an dem Flurstück 429/1 der Gemarkung Lunzenau in Höhe von 150.000,00 € zu Gunsten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Grundschuldbestellung zu bewilligen und deren Eintragung zu beantragen.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 35/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Lieferleistung Nr. L 01/2020 für einen Kommunal-Klein-Lastkraftwagen mit Winterdienstausstattung und Abrollkipppaufbau zur Straßenunterhaltung an die Firma

Teichert GmbH & Co. KG
Sachsenstraße 1
04749 Ostrau

mit einer Auftragssumme in Höhe von 141.288,00 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltung: 1)

Beschluss-Nr. 36/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Erschließung des Wohnbaugebietes Erich-Weinert-Straße, 3.BA" in Lunzenau wie folgt:

Maßnahme	2019-004
Produkt/Sachkonto	51.11.01.00/785120
Alt	460.000 €
Neu	495.000 €
Finanzmittelbedarf	35.000 €

Die Deckung des Finanzmittelbedarfes erfolgt:
35.000 € aus liquiden Mitteln.

(Stimmberechtigt: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 37/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 11/2020 zur Maßnahme:
"Erschließung des Wohnbaugebietes 'Erich-Weinert-Straße', 3. BA in Lunzenau",
Los Altlastenbeseitigung an die Firma:

M. Günther & Co. GmbH
Plantagenstraße 25
09217 Burgstädt

mit einem Vergabevolumen in Höhe von 27.581,41 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigt: 14; Dafür: 14)

Stadtrat: 14. September 2020

Beschluss-Nr. 38/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Lunzenau und der Stadt Penig zur Übertragung der Aufgaben einer Schiedsstelle zu.

(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 39/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG vom 27. Mai 1999 zur Friedensrichterin der Stadt Lunzenau
Frau Hannelore Gruner-Sturm

(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 40/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gemäß § 6 Abs. 1 i.V. mit § 14 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG vom 27. Mai 1999 zur Stellvertreterin/Protokollführerin:
Frau Sabine Reichel

(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 11; Enthaltung: 1)

Beschluss-Nr. 41/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ mit dem Ziel, die Planung und Umsetzung konkreter, mit öffentlichen Fördermitteln geförderter Projekte über den Ausbau digitaler Infrastrukturen auf den Landkreis zu übertragen. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen hat mit seinem Beschluss Nr. 404/21./2019 vom 27.03.2019 seinerseits die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Abschluss des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ durch den Landkreis geschaffen.
2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau überträgt dem Bürgermeister die Entscheidung, einem konkreten, mit öffentlichen Fördermitteln geförderten Projekt des Landkreises über die Errichtung und den Betrieb digitaler Infrastrukturen beizutreten und die hierfür erforderlichen Kompetenzen nach Maßgabe des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ im Rahmen einer Beitrittserklärung auf den Landkreis zu übertragen. Zu diesem Zweck wird pro Förderprojekt eine Beitrittserklärung als Anlage zu dem o.g. Kooperationsvertrag ausgefertigt, die den Fördergegenstand inhaltlich beschreibt. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über die Teilnahme an einem solchen Projekt des Landkreises zum gegebenen Zeitpunkt.
3. Der Kooperationsvertrag und die Beitrittserklärung werden mit der Unterschrift des Bürgermeisters für die Stadt Lunzenau verbindlich (§ 60 SächsGemO).

(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 11; Enthaltung: 1)

Beschluss-Nr. 42/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 43/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Erschließung des Wohnbaugebietes Erich-Weinert-Straße, 3.BA" in Lunzenau wie folgt:

Maßnahme	2019-004
Produkt/Sachkonto	51.11.01.00/785120
Alt	495.000 €
Neu	585.000 €
Finanzmittelbedarf	90.000 €

Die Deckung des Finanzmittelbedarfes erfolgt:
90.000 € aus liquiden Mitteln.

(Stimmberechtigt: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 44/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe des 1. Nachtrages zur Bauleistung Nr. B 25/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle
Los Innentüren, an die Firma

Bauelemente Oertel
Wiederberg 10 a
09328 Lunzenau

mit einer Auftragssumme in Höhe von 4.202,68 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigt: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 45/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe des 1. Nachtrages zur Bauleistung Nr. B 27/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle
Los Stahlbauarbeiten, an die Firma

Metallbau Oetterer GmbH
Bernsdorfer Straße 291
Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.495,54 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigt: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 46/2020

Dem Verkauf des Gebäudes Oberhohenkirchener Straße 5 in Lunzenau an Herrn Tomasz Józef Gawlicki wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten in Höhe von 6.000,00 €. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigt: 12; Dafür: 11; Dagegen: 1)

Stadtrat: 05. Oktober 2020

Beschluss-Nr. 47/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Festsetzung der Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten der Stadt Lunzenau ab dem 01.01.2021 in folgender Höhe:

Kinderkrippe	Betreuungszeit 9 h	256,00 €
Kindergarten	Betreuungszeit 9 h	124,00 €
Hort	Betreuungszeit 6 h	67,00 €

(Stimmberechtigte: 15; Dafür: 13; Dagegen: 1; Enthaltung: 1)

Beschluss-Nr. 48/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die 2. Änderung des Bewertungsbuches der Stadt Lunzenau, wie im Beschlussvorschlag dargestellt.

(Stimmberechtigte: 15; Dafür: 13; Enthaltung: 2)

Beschluss-Nr. 49/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung der Stadt Lunzenau über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau.

(Stimmberechtigte: 15; Dafür: 15)

Beschluss-Nr. 50/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Ehrungsrichtlinie der Stadt Lunzenau mit Wirkung vom 01.01.2021.

(Stimmberechtigte: 15; Dafür: 15)

Stadtrat: 02. November 2020

Beschluss-Nr. 51/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Spende in Höhe von 100,00 € für die 1. Klasse der Grundschule Lunzenau anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 52/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Spende in Höhe von 100,00 € für das Lunzenauer Heimatblatt anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 53/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau setzt die Benutzungsentgelte für die Friedhofshallen im Stadtgebiet Lunzenau pro Benutzung wie folgt fest:

Lunzenau/Hohenkirchen:	175,00 €
Rochsburg:	175,00 €
Elsdorf	125,00 €

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 54/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest. Der Jahresabschluss besteht aus dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit Prüfbericht am 14.10.2020 dokumentiert und bestätigt das vorliegende Rechenergebnis.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 55/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe zum Nachtragsangebot "Lieferung von Atemschutztechnik und Zubehör" an die Firma

G. B. S. Handelsgesellschaft mbH
Löwenbrucher Ring 36
14971 Ludwigsfelde

in Höhe von 6.188,76 €.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 56/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau als Ortspolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 57/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufstellung einer Radwegskonzeption für das gesamte Gebiet der Stadt Lunzenau.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 58/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 29/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle - Los Heizung/Sanitär an die Firma

Jens Müller
Am Gasthof 5
09322 Penig

mit einer Auftragssumme in Höhe von 33.740,17 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 59/2020

"Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 314/3 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Bei dem Verkauf ist eine Vermessung notwendig. Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert für Gartenland/Hausgärten in Höhe von 7,51 €/m² zum vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 3.334,44 €. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen."

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Stadtrat: 30. November 2020

Beschluss-Nr. 61/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, zu der die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung auf der Tagesordnung steht, wie folgt abzustimmen: Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

(Stimmberechtigte: 13; Dafür: 13)

Beschluss-Nr. 62/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Vergabe zur Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Bildung von Flurstücken im 3. Bauabschnitt des Wohnbaugebietes "Am Sonnenhang" an das Vermessungsbüro Klinkhard mit einem Auftragswert von 18.270,72 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Stadtrat: 21. Dezember 2020

Beschluss-Nr. 63/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis 2024.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 64/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltjahr 2021.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 65/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, den Antrag der Firma Heim Kies und Recycling Lunzenau GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb einer Deponie (DK 0) im Kiessandtagebau Lunzenau-Biesig, entsprechend der Beschlussbegründung, zu befürworten.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Dagegen: 1)